

1. Teilnahme-Bedingungen

- 1.1. Berechtig sind Lernende im 4. Lehrjahr
 - a) Schreiner Richtung Bau / Fenster oder Möbel / Innenausbau
 - b) Skibauer, welche die Lehre mit den Schreiner-Lernenden absolvieren.
- 1.2. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Formular und beinhaltet das schriftliche Einverständnis des Lehrbetriebes.
- 1.3. Mit der Anmeldung zahlen die Lernenden das persönliche Startgeld von Fr. 100.-. Dieses erhalten alle rangierten Wettbewerbs-Teilnehmenden nach Abschluss des Wettbewerbes zurück.
- 1.4. Bei Nicht-Sektionsmitgliedern VSSM und ausserkantonalen Unternehmen bezahlen die Lehrbetriebe einen Unkostenbeitrag von Fr. 250.- pro Teilnehmenden.
- 1.5. Nach der Bewertung der Projektionszeichnung mit dem Ausführungsbeschrieb sind die Lernenden definitiv angemeldet.
- 1.6. Wer sich nicht an die Weisungen der Wettbewerbs-Kommission hält, kann jederzeit ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- 1.7. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Mit der Anmeldung anerkennen Lernende und Lehrbetriebe das Wettbewerbs-Reglement.

2. Namen der Lehrbetriebe

Die Namen der Lehrbetriebe sind während der Bewertung nicht ersichtlich, jedoch werden sie auf der Rangliste und weiteren Publikationen aufgeführt.

3. Wettbewerbs-Thema

Das Thema wird jährlich neu vom Obmann an der Eröffnungsveranstaltung bekannt gegeben.

4. Entwurfsunterlagen zur Wettbewerbs-Arbeit

Die Präsentation der Wettbewerbs-Arbeit besteht aus:

- der Projektionszeichnung CAD (Grundriss, Seitenriss, Ansicht) mit Ausführungsbeschrieb
- der Perspektive

5. Grösse der Wettbewerbs-Arbeit

Die Abmessungen der Wettbewerbs-Arbeit werden dreidimensional gemessen und betragen in der Summe der Länge + Breite + Tiefe maximal 2'500 mm.

- Bei Tischen (Schreib- / Esstische) darf die Fläche nicht mehr als 1.6m² betragen.
- Nicht verbaute Zwischenräume können herausgemessen werden.
- Bei speziellen Themen können die Anforderungen neu bestimmt werden.

6. Kosten

Die Lehrbetriebe beteiligen sich mit maximal Fr. 500.- an den Materialkosten, sofern die Arbeit zur Prämierung abgegeben wird. Allfällige Mehrkosten übernehmen die Wettbewerbs-Teilnehmenden.

7. Ausführung

Die Ausführung muss durch den Wettbewerbs-Teilnehmenden persönlich erfolgen. Die Mitarbeit anderer Personen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Eine beratende Funktion durch die Lehrbetriebe ist jedoch erwünscht, damit unter anderem die Arbeiten ohne Unfälle und Schäden an den Maschinen ausgeführt werden können. Die Wettbewerbs-Kommission ist berechtigt, die Wettbewerbs-Arbeiten in den Betrieben zu kontrollieren.

Die Wettbewerbs-Arbeiten werden grundsätzlich ausserhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt. Den Lernenden stehen die Werkstätten und Maschinen unentgeltlich zur Verfügung.

8. Eigentum

Die Wettbewerbs-Arbeiten sind Eigentum der Teilnehmenden, sofern diese zur Prämierung abgegeben werden.

9. Abgabe zur Bewertung

Die Abgabe der Unterlagen wird von der Wettbewerbs-Kommission quittiert. Es werden abgegeben:

1. die Wettbewerbs-Arbeit
2. 1 vorbedrucktes Couvert mit der Adresse des Teilnehmenden (Name, Vorname, Strasse und Ort)
Es enthält:
 - verkleinerte Werkzeichnung CAD
 - Detailzeichnungen freihändig oder CAD
 - die Dokumentation in Papierform (elektronische Hilfsmittel werden auf Papier ausgedruckt)

Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Unterlagen obliegt den Wettbewerbs-Teilnehmenden.

10. Bewertung / Rangierung

Schreiner-Fachjury Art in Wood

Es wird durch die ausgewiesene kompetente Jury die fachlich beste Arbeit ermittelt.

Zusätzlich können Sonderbewertungen durchgeführt werden.

Beispielsweise können Wettbewerbs-Arbeiten im Bereich Gestaltung oder speziellen Entwicklungen separat prämiert werden.

Die Bewertungskriterien werden den Lernenden anlässlich der Eröffnungsveranstaltung bekannt gegeben.

11. Schlussfeier / Rangverkündigung

Die Feier wird vom Wettbewerbs-Veranstalter organisiert und durchgeführt.

12. Ausstellung

Die Lernenden stellen ihre Arbeit während der anschliessenden Ausstellung kostenlos zur Verfügung. Versicherung und Transport der Wettbewerbs-Arbeiten sind Sache der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden stehen während der Ausstellungsdauer für einen halben Tag als Aufsichts- und Auskunftsperson zur Verfügung.

13. Bilderrecht

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass ihr Portraitbild im Zusammenhang mit der Ausstellung «Art in Wood» sowie der entsprechenden Medienberichterstattung verwendet wird. Vom Veranstalter erstellte und die zur Verfügung gestellte Bilder der Wettbewerbsarbeiten dürfen von Verband Luzerner Schreiner zu Marketingzwecken verwendet werden.

Dieses Reglement wurde vom Sektionsvorstand der Luzerner Schreiner am 16. Februar 2022 genehmigt und tritt ab der Eröffnungsveranstaltung 2023 in Kraft.

Präsident



Beat Bucheli

Obmann Art in Wood



Hermann Niederberger